Vertragsbedingungen der fynk GmbH

Version 2.3, Letztes Update: 27.08.2026

I. Präambel

Die fynk GmbH, Heinrichsgasse 2/1/8, 1010 Wien (im Folgenden: „fynk“), bietet über die URL https://www.fynk.com/ (im Folgenden: „Webseite“) unter der Marke fynk eine webbasierte Software-Lösung zur Erstellung, Unterzeichnung und Verwaltung von Verträgen an, (im Folgenden: „Software“). Kunden von fynk sind Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 2 KSchG.

Diese Vertragsbedingungen werden durch die Annahme eines Angebots Vertragsbestandteil (siehe hierzu Punkt III. „Technische Registrierung, Zustandekommen der Vertragsbedingungen). Der Vertrag zwischen fynk und dem Kunden (im Folgenden: einzeln „Partei“ und gemeinsam „Parteien“) kommt entweder durch:

1. die Annahme eines schriftlichen Angebots (im Folgenden: „Angebots-Letter“), das zusammen mit diesen Vertragsbedingungen samt Anhängen den Vertrag bildet, oder
2. die Annahme eines Angebots über die Webseite (im Folgenden: „Webseiten-Angebot“; zu finden unter https://fynk.com/de/preise/ bzw. https://app.fynk.com/account-settings/billing), das zusammen mit diesen Vertragsbedingungen samt Anhängen den Vertrag bildet, zustande.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen des Angebots-Letters und diesen Vertragsbedingungen gelten die Regelungen des Angebots-Letters vorrangig. Bei Widersprüchen zwischen dem Webseiten-Angebot und diesen Vertragsbedingungen haben die Regelungen des Webseiten-Angebots Vorrang.

Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten ausschließlich für die entgeltliche Nutzung von fynk. Bei der kostenlosen Nutzung der Software (“free-Paket”) gelangen stattdessen die *Vertragsbedingungen der fynk GmbH für die kostenlose Nutzung von fynk*, verfügbar unter https://fynk.com/de/legal/terms/terms-free/, zur Anwendung.

II. Gegenstand der Vertragsbedingungen

1. Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software, wie auf der Webseite präsentiert (wobei die Webseite lediglich eine zusammengefasste Darstellung der geschuldeten Leistung bietet; siehe hierzu Punkt IV. „Art und Umfang der Leistung“), durch den Kunden. Soweit Drittangebote enthalten sind, ist dies für den Kunden auf der Webseite erkennbar. Der der Software

zugrunde liegende Quellcode, inklusive der verwendeten Algorithmen, sind nicht Vertragsgegenstand.

2. Die Software wird von fynk als webbasierte Cloud-Lösung zur Verfügung gestellt. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern von fynk bzw. eines von fynk beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten. Zudem wird optional eine KI-gestützte Analyse unternehmensbezogener Dokumente angeboten. Einige KI-Funktionalitäten basieren auf Eigenentwicklungen von fynk, andere werden durch die Einbindung von Drittanbieter-Tools ermöglicht.
3. Diese Vertragsbedingungen sind nur auf kommerzielle Transaktionen mit Kunden anwendbar, die Unternehmer sind („Business-to-Business“). Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.
4. Diese Vertragsbedingungen gelten mit Ausnahme der hierin erwähnten Vertragsbestandteile ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen, weswegen nach Erhalt solch einer Gegenbestätigung des Kunden kein Widerspruch von fynk mehr erforderlich ist.

III. Technische Registrierung, Zustandekommen des Vertrags

1. Technische Registrierung zur Nutzung der Testversion: Zur Inanspruchnahme der Testversion der Software muss sich der Kunde auf https://www.fynk.com/ registrieren und ein Unternehmenskonto (im Folgenden: „Account“) eröffnen. Kunden können natürliche und juristische Personen sein. Bei juristischen Personen darf die Eröffnung eines Accounts nur durch einen Bevollmächtigten oder vertretungsberechtigten Angestellten des Kunden erfolgen; diese Person ist entsprechend anzugeben. Die erforderlichen Daten müssen wahrheitsgetreu angegeben und bei Änderungen, insbesondere bei Vertragsschluss, unverzüglich aktualisiert werden, um eine reibungslose Nutzung sicher zu stellen. Wir bestätigen dem Kunden den Erhalt der Daten durch ein automatisch erstelltes E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse („Verify your email address“).
2. Nach Verifizierung der E-Mail-Adresse erhält der Kunde ein weiteres E-Mail, in dem die Registrierung bestätigt wird. Der Kunde kann anschließend mit den zuvor bei der Registrierung gewählten Zugangsdaten auf fynk zugreifen.

3. Zum Abschluss eines Vertrags erhält der Kunde entweder einen Angebotsbrief („Angebots-Letter“) von fynk oder der Kunde kann den Vertrag alternativ direkt über das Webseiten-Angebot abschließen. In beiden Fällen werden die Vertragsbedingungen integraler Bestandteil des Vertrags.
4. Durch Kunden-Unterschrift des Angebots-Letters kommt der Vertrag zustande. Wenn der Kunde seine Daten über das Webseiten-Angebot eingibt und dort seinen Vertragsabschlusswunsch hinterlegt, kommt der Vertrag mit Bestätigung durch fynk zustande.
5. Im Falle des Vertragsabschlusses über das Webseiten-Angebot wählt der Kunde eines der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Pakete sowie ggf. die Anzahl der Nutzer aus. Die Autorisierung der Nutzer erfolgt durch Eingabe in eine Eingabemaske in fynk. Der Kunde benennt einen oder mehrere Nutzer als Administrator(en) des Accounts, der oder die mit Vollzugriff auf alle Einstellungsoptionen und Verwaltungsbereiche ausgestattet sind. Der genaue Umfang der Nutzungsmöglichkeiten von fynk ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, die im Anhang zu diesen Vertragsbedingungen enthalten ist (siehe hierzu Punkt IV. „Art und Umfang der Leistung“). Das Paket Pro kann nur per Angebots-Letter abgeschlossen werden und wird individuell von fynk zusammengestellt.
6. Der Kunde hat das Recht, die Autorisierung eines Nutzers zu widerrufen oder eine andere Person als Ersatz für den Nutzer zu benennen. Die Autorisierung der Ersatzperson erfolgt wiederum durch Eingabe in eine Eingabemaske in fynk.
7. Bei Nichtnutzung des Leistungsumfangs während der Vertragslaufzeit besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, Minderung des Preises oder kostenfreie Verlängerung des Zugangs über die jeweilige Vertragsperiode hinaus. Dies gilt insbesondere auch für die Nichtnutzung gebuchter Nutzerkonten.
8. Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb der Vertragslaufzeit auf umfangreichere Pakete zu wechseln (siehe dazu Punkt VIII. „Vertragslaufzeit & -verlängerung, Kündigung und Preisanpassung“). Auch können zusätzliche Nutzerkonten im vom jeweiligen Paket erlaubten Umfang zugebucht werden.
9. Mit Abschluss eines Vertrages über ein entgeltliches Paket erhält der Kunde auch Zugang zu den KI-Funktionalitäten von fynk. Deren Nutzung setzt das Vorhandensein sogenannter „KI-Credits“ beim Kunden voraus. KI-Credits sind virtuelle, nicht in Geld rückzahlbare Verrechnungseinheiten für die Nutzung der KI-Funktionalitäten von fynk. Sie können ausschließlich innerhalb von fynk verwendet werden und verkörpern keinen Geldbetrag. KI-Credits werden im Ausmaß der Inanspruchnahme der KI-Funktionalitäten durch den Kunden

verbraucht. Der Kunde erhält daher mit Abschluss eines Vertrages über ein entgeltliches Paket auch KI-Credits in einem bestimmten Umfang. Die näheren Regelungen dazu sowie zu den KI-Credits allgemein – insbesondere zu ihrem Erwerb, ihrer Gültigkeit und ihrem Verbrauch – finden sich in einem gesonderten Punkt in diesen Bedingungen.

IV. Art und Umfang der Leistung

1. fynk stellt dem Kunden die Software in ihrer jeweils aktuellen Version im für das jeweilige Paket vorgesehenen Ausmaß am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung der Funktionen im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Kunden zur Verfügung.
2. Der Leistungsumfang der Software ist auf der Webseite lediglich exemplarisch dargestellt. Der Kunde erhält Zugang zu den im jeweiligen Paket angebotenen einzelnen Funktionen im beschriebenen Umfang und für die Anzahl der gebuchten Nutzerkonten. Die angebotenen Funktionen sind i) Dokumentenverwaltung, ii) Dokumentenerstellung, iii) Digitale Unterschriften, iv) Zusammenarbeit, v) Workflow & Automatisierung, vi) Analytics & Reporting, vii) Integrationen & API und viii) Security & Compliance. Die genaue Leistungsbeschreibung einschließlich einer Übersicht über die verfügbaren Pakete ist im Anhang zu diesen Vertragsbedingungen enthalten, der zu finden ist unter https://fynk.com/de/legal/leistungsbeschreibung/.
3. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung, und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz im in der Leistungsbeschreibung unter dem gewählten Paket angegebenen Umfang werden von fynk bereitgestellt. Letzterer kann für Speicherung und Verarbeitung von Daten verwendet werden, die vom Kunden in die Software eingespeist bzw. importiert und/oder die durch Nutzung der Software erzeugt wurden (im Folgenden: „Kundendaten“). fynk schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
4. fynk räumt dem Kunden ein einfaches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und auf die Dauer dieses Vertrages zeitlich beschränktes, jedoch räumlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein. Dieses Nutzungsrecht gilt ausschließlich für die in den Absätzen 1 bis 3 sowie in den dort genannten Dokumenten beschriebene Verwendung. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu analysieren, zu dekompilieren, in den Quellcode zurückzuübersetzen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

5. Die Regelungen des Absatzes 4 finden entsprechende Anwendung auf die KI-Modelle, die die KI-Funktionalitäten ermöglichen, und deren Ergebnisse, sofern sie urheberrechtlichen Schutz genießen. Sofern diese Elemente keinen urheberrechtlichen Schutz genießen, räumt fynk dem Kunden im gleichen Umfang und für denselben Zweck eine tatsächliche Nutzungsbefugnis ein, die eine wirtschaftliche Vorzugsstellung des Kunden begründet.
6. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Ergebnissen der KI-Funktionalitäten lediglich um auf Wahrscheinlichkeiten basierende Annahmen handelt, deren Qualität insbesondere von der Qualität der vom Kunden eingespeisten bzw. importierten Daten, des Nutzungsverhaltens des Kunden (z.B. „Prompts“) sowie der in die Software eingebundenen Tools von Drittanbietern (e.g. ChatGPT) abhängt. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung der Ergebnisse der KI-Funktionalitäten für einen bestimmten Kundenzweck gehören daher ausdrücklich nicht zu den vertragsgegenständlichen Leistungen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, zu prüfen, ob die Ergebnisse der KI-Funktionalitäten seinen Anforderungen entsprechen, und für jede Verwendung oder das Vertrauen in diese Ergebnisse. Diese Verantwortung schließt mit ein, dass für den Kunden tätige Personen (zB Mitarbeiter) sowie weitere Personen in der Sphäre des Kunden (zB Dritte, denen der Kunde einen Zugang zur Software gewährt) über die KI-Funktionalitäten und deren Ergebnisse ausreichend aufgeklärt werden.
7. fynk bietet seine Software in verschiedenen Ausbaustufen an, die von fynk fortwährend aktualisiert oder weiterentwickelt werden können. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung, Weiterentwicklung oder Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden ist nicht geschuldet. Da die Software laufend weiterentwickelt und in neue Versionen überführt wird, kann dies dazu führen, dass sich einzelne Punkte in der Leistungsbeschreibung ändern, soweit dadurch der vereinbarte Leistungsumfang nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
8. KI-Funktionalitäten: Die KI-Funktionalitäten von fynk beruhen auf KI-Modellen, die ihre Ergebnisse auf Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten erzeugen und nicht auf einer Abfrage gesicherter Fakten. Die unter Einsatz der KI-Funktionalitäten erzielten Ergebnisse und Outputs können daher fehlerhaft, unvollständig, veraltet oder inhaltlich unzutreffend sein. Der Kunde sollte KI-gestützte Ergebnisse von fynk daher nicht ungeprüft verwenden, sondern eigenständig überprüfen. Der Kunde anerkennt, dass die KI-Funktionalitäten lediglich seiner Unterstützung dienen, eine absolute Fehlerfreiheit der unter Einsatz der KI-Funktionalitäten erzielten Ergebnisse und Outputs von fynk nicht geschuldet wird und auch die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung

der Ergebnisse/Outputs für einen bestimmten Zweck von fynk nicht zugesagt wird. Angesichts dieser Beschaffenheit der KI-Funktionalitäten begründen Abweichungen, Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten ihrer Ergebnisse/Outputs – einschließlich sogenannter „Halluzinationen" – keinen Mangel oder eine Vertragswidrigkeit. Dem Kunden ist bewusst, dass Ergebnisse und Output von fynk keine Rechtsberatung darstellen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche unter Zuhilfenahme der KI-Funktionalitäten erzeugten Ergebnisse und Outputs.

V. Verfügbarkeit der Software

1. Die Software steht in der Regel 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. fynk garantiert eine jährliche durchschnittliche Verfügbarkeitszeit von 99,5% (im Folgenden: „Gesamtverfügbarkeit"). Die Gesamtverfügbarkeit wird durch die Wartungen gemäß Absatz 2 sowie Nicht-Verfügbarkeiten gemäß Absatz 3 nicht beeinträchtigt.
2. fynk ist berechtigt, wochentags im Zeitraum von 20:00 Uhr bis 06:00 CET/CEST Uhr sowie an Feiertagen und Wochenenden von 00:00 bis 24:00 Uhr (nachfolgend: „Wartungsfenster") für insgesamt zehn (10) Stunden im Kalendermonat, Wartungsarbeiten durchzuführen. fynk ist berechtigt, in Ausnahmefällen zur Beseitigung oder Verhinderung schwerwiegender Störungen das Wartungsfenster zu verschieben oder zu verlängern, wobei diesfalls dem Kunden diese Verschiebung oder Verlängerung angekündigt wird. Dem Kunden ist bewusst, dass Tätigkeiten im (verschobenen oder verlängerten) Wartungsfenster dazu führen können, dass während der Wartungsarbeiten die Software möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Wartungen während des Wartungsfensters oder solche während eines – vorab angekündigten – verschobenen oder verlängerten Wartungsfensters wirken sich daher nicht auf die Gesamtverfügbarkeit aus, solange diese nicht mehr als zehn (10) Stunden im Kalendermonat betragen.
3. fynk weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen bei der Anwendung der Software entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von fynk liegen. Hierunter fallen insbesondere Nichtverfügbarkeit und Funktionsstörungen der in die Software eingebundenen Tools von Drittanbietern, Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von fynk handeln, von fynk nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Nutzbarkeit der Software haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität

der Software haben, stellt dies keine Vertragspflichtverletzung von fynk dar und wirkt sich nicht auf die Gesamtverfügbarkeit aus.

4. Um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen, hat der Kunde Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich per E-Mail an support@fynk.com zu melden.
5. fynk bearbeitet Störungsmeldungen, außer an Feiertagen, montags bis freitags in der Zeit zwischen 9.00 und 17.00 Uhr.

VI. KI-Credits

1. Damit der Kunde die KI-Funktionalitäten von fynk nutzen kann, benötigt er KI-Credits. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für den Kunden, KI-Credits zu beziehen. Je nach Bezugsart lassen sich folgende Kategorien von KI-Credits unterscheiden:
   i. *Subscription Credits* sind in den von Kunden buchbaren entgeltlichen Paketen von fynk enthalten. Mit Abschluss eines Vertrages über ein entgeltliches Paket wird dem Kunden automatisch ein bestimmtes Kontingent an Subscription Credits bereitgestellt. Die konkrete Anzahl an Subscription Credits, die der Kunde erhält, hängt vom jeweils gebuchten Paket ab und ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Paketbeschreibung von fynk.
   ii. *Onboarding Credits* können dem Kunden von fynk einmalig beim erstmaligen Abschluss eines Vertrags über ein entgeltliches Paket gewährt werden. Die Anzahl der Onboarding Credits wird im Angebot bzw. in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen. Die Gutschrift von Onboarding-Credits erfolgt unabhängig von und zusätzlich zur Gutschrift von Subscription Credits, die der Kunde mit dem von ihm gebuchten Paket erhält. Ein Anspruch auf Gewährung von Onboarding Credits besteht zu keinem Zeitpunkt. Auch bei einem neuerlichen Vertragsabschluss nach vorangegangener Nutzung werden keine weiteren Onboarding Credits gewährt.
   iii. *Top-up Credits* können von Kunden entgeltlicher Pakete zusätzlich zu Subscription Credits (und allenfalls gewährten Onboarding Credits) gegen gesondertes Entgelt erworben werden.
   iv. *Gifted Credits* können von fynk freiwillig und ohne Rechtsanspruch des Kunden gewährt werden.
2. Bezug von KI-Credits: KI-Credits werden dem Kunden von fynk je nach Credit-Kategorie zu folgenden Zeitpunkten gutgeschrieben:

i. Subscription Credits werden erstmalig zu Beginn der Vertragslaufzeit und in weiterer Folge, solange das Vertragsverhältnis aufrecht ist, mit Ablauf eines jeden weiteren Monats gutgeschrieben; dies unabhängig davon, ob die Vertragslaufzeit ein Monat oder ein Jahr beträgt. Auch bei einer Vertragslaufzeit von einem Jahr erfolgt die Gutschrift von Subscription Credits daher monatlich.

   Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Beginnt der Vertrag am 10. März 2026, wird dem Kunden das monatliche Kontingent an Subscription-Credits am 10. März 2026 gutgeschrieben. Das Kontingent für den Folgemonat wird am 10. April 2026 gutgeschrieben, jenes für den darauffolgenden Monat am 10. Mai 2026, usw.

ii. Onboarding Credits werden einmalig infolge des erstmaligen Abschlusses eines entgeltlichen Vertrags zu Beginn der Vertragslaufzeit gutgeschrieben.

iii. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit zusätzliche Top-up Credits hinzubuchen, um sein Kontingent an KI-Credits zu erweitern. fynk bietet hierfür bestimmte Pakete mit jeweils vorgegebenem Umfang an KI-Credits zum Verkauf an den Kunden an (Credit Bundles S mit 50 KI-Credits, M mit 500 K-Credits und L mit 2000 KI-Credits). Die Hinzubuchung von Top-up Credits erfolgt durch Bestellung über den Account des Kunden bzw. das Webseiten-Angebot oder durch eine mit einem Mitarbeiter von fynk getroffene Vereinbarung. In jedem Fall kommt der Vertrag über den Erwerb von Top-up Credits durch den Kunden mit Bestätigung durch fynk zustande. Hinzugebuchte Top-up Credits treten zum vorhandenen Kontingent des Kunden an KI-Credits hinzu. Die Hinzubuchung von Top-up Credits ist ein einmaliger Kauf und verlängert sich nicht automatisch. Sie wird Bestandteil des bestehenden Vertrags, ohne dessen Laufzeit, Kündigungs- oder Verlängerungsfristen zu berühren.

iv. Gifted Credits werden mit ihrer freiwilligen Gewährung durch fynk gutgeschrieben.

3. Autorecharge (automatische Aufladung von Subscription-Credits):

   i. fynk stellt dem Kunden die Funktion „Autorecharge“ zur Verfügung. Dabei wird bei Erschöpfung des verfügbaren KI-Credit-Kontingents eine automatische entgeltliche Aufladung mit Top-up Credits („Autorecharge“) ausgelöst. Diese Funktion wird beim erstmaligen Erwerb von Top-up Credits durch den Kunden aktiviert. Im Anschluss bleibt sie standardmäßig aktiviert. Eine Deaktivierung durch den Kunden ist in seinem Nutzerac-

count möglich. Ist Autorecharge aktiviert, erwirbt der Kunde automatisch ein Top-up-Credit-Paket seiner Wahl, sobald sein verfügbares KI-Credit-Kontingent erschöpft ist. Der Kunde kann diese Auswahl in seinem Nutzeraccount treffen. Trifft der Kunde keine abweichende Entscheidung, erfolgt eine automatische Aufladung im Ausmaß des Credit Bundles „S“ im Umfang von 50 Credits. Jede automatische Aufladung ist ein Erwerb von Top-up Credits im Sinne des Punktes VI. (2) iii. dieser Bedingungen „KI-Credits“ und erfolgt gegen das hierfür in der Leistungsbeschreibung bzw. im Account ausgewiesene Entgelt. Der Kunde ermächtigt fynk, das für die jeweilige Aufladung anfallende Entgelt über die von ihm hinterlegte Zahlungsart einzuziehen. fynk bestätigt dem Kunden jede Aufladung.

ii. Der Kunde kann Autorecharge jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in seinem Account deaktivieren. Bei deaktivierter Funktion erfolgt keine automatische Aufladung; stehen dem Kunden dann keine KI-Credits zur Verfügung, gelten die untenstehenden Bestimmungen zur Überschreitung des Kontingents, sodass KI-credit-pflichtige Funktionalitäten dem Kunden erst wieder zur Verfügung stehen, wenn das Kontingent an KI-Credits wieder aufgefrischt wurde.

iii. Die durch Autorecharge erworbenen Top-up Credits unterliegen im Übrigen denselben Regelungen wie auch ohne Autorecharge erworbene Top-up-Credits.

4. Erlöschen von KI-Credits: KI-Credits erlöschen durch Verbrauch oder durch Verfall:

   i. Verbrauch: KI-Credits werden durch die Nutzung der KI-Funktionalitäten aufgebraucht. Maßgeblich für den Verbrauch ist die als creditpflichtig ausgewiesene Nutzung einer KI-Funktionalität durch den Kunden.

   ii. Verfall: KI-Credits verfallen
   - mit Beendigung des Vertrages: Endet der Vertrag zwischen fynk und dem Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – können KI-Credits vom Kunden bis zum Zeitpunkt des Vertragsendes konsumiert oder in sonstiger Weise verwertet werden; sie gelten erst mit Vertragsbeendigung, dann aber jedenfalls, als verfallen. Ein Anspruch auf Auszahlung, Rückerstattung oder Umtausch besteht nicht;
   - durch Zeitablauf: KI-Credits können innerhalb bestimmter Zeiträume aufgebraucht werden. Die Zeiträume variieren je nach Credit-Kategorie. Werden KI-Credits nicht innerhalb des für die jeweilige Credit-Kategorie maßgeblichen Zeitraums vom Kunden aufgebraucht, verfallen sie mit dessen Ablauf. Ein Roll-over, d.h. eine Mitnahme, nicht-verbrauchter KI-Credits in einen Folgezeitraum, findet nicht statt.

5. Sofern im Angebot oder in der Benutzeroberfläche kein kürzerer Zeitraum ausgewiesen ist, sind für den Verfall durch Zeitablauf die nachfolgend genannten Zeiträume maßgeblich:

   i. Subscription Credits stehen dem Kunden für einen Zeitraum von einem Monat ab Bereitstellung zur Verfügung, wobei dies unabhängig davon gilt, ob die Vertragslaufzeit ein Monat oder ein Jahr beträgt. Auch bei einer Vertragslaufzeit von einem Jahr steht ein dem Kunden gutgeschriebenes Kontingent an Subscription Credits ein Monat lang (weggerechnet vom Zeitpunkt der Gutschrift) zur Verfügung;

   Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Dem Kunden werden am 10. März 2026 200 Subscription-Credits gutgeschrieben. Innerhalb eines Monats, d.h. bis zum 10. April 2026 , verbraucht der Kunde hiervon nur 100 Credits. Es verfallen die verbleibenden 100 Credits mit der Bereitstellung des neuen Kontingents an Subscription-Credits am 10. April 2026. Mit 10. April 2026 stehen dem Kunden wieder 200 Credits zur Verfügung.

   ii. Onboarding Credits stehen dem Kunden ein Monat ab Gutschrift zur Verfügung; dies sowohl bei monatlicher Abrechnung wie auch bei jährlicher Abrechnung;

   iii. Top-up Credits und Gifted Credits stehen dem Kunden ein Jahr ab Gutschrift zur Verfügung.

   Nach Ablauf dieser Zeiträume gelten nicht-verwendete KI-Credits als verfallen. Ein dem Kunden gutgeschriebenes Kontingent an KI-Credits kann daher nur innerhalb der genannten Zeiträume, nicht aber nach deren Ablauf, in Anspruch genommen werden.

6. Verfügt der Kunde über KI-Credits aus verschiedenen Kategorien, werden stets diejenigen KI-Credits zuerst verbraucht, deren Gültigkeit am frühesten endet (die also am ehesten zu verfallen drohen). Bei gleichem Ablaufdatum werden die zuerst bereitgestellten KI-Credits zuerst verbraucht.

7. KI-Credit-Verbrauch:
   Ausschlaggebend für den Verbrauch von KI-Credits ist grundsätzlich nicht der einzelne Prompt oder die einzelne Handlung des Kunden, sondern die in der Leistungsbeschreibung als creditpflichtig ausgewiesene Nutzung einer KI-Funktionalität durch den Kunden (jeweils eine „KI-Aktion“). Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang eine KI-Aktion KI-Credits verbraucht, richtet sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung. Diese weist für jede KI-Aktion aus, ob hierfür KI-Credits verbraucht werden und wie viele KI-Credits jeweils verbraucht werden. Soweit eine KI-Aktion in der

Leistungsbeschreibung mit „0“ KI-Credits ausgewiesen ist, werden hierfür keine KI-Credits verbraucht.

Der Credit-Verbrauch wird systemseitig erfasst, wobei die diesbezüglichen Aufzeichnungen von fynk maßgeblich sind. Der Abzug der Credits erfolgt im Zeitpunkt des Abschluss der jeweiligen KI-Aktion. Wird die vom Kunden angestoßene KI-Funktion nicht abgeschlossen (Abbruch vor Bereitstellung des Arbeitsresultats), werden hierfür keine KI-Credits abgezogen. Der Credit-Verbrauch hängt nicht davon ab, ob der Kunde das Ergebnis als zutreffend, vollständig, brauchbar oder zufriedenstellend erachtet.

Welche Funktionalitäten von fynk KI-Credits verbrauchen können und nach welchen Maßstäben sich der jeweilige Credit-Verbrauch bemisst (z.B. wie viele KI-Credits für die Durchführung einer bestimmten KI-Aktion verbraucht werden), ist in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen. fynk ist berechtigt, diese Verbrauchsmaßstäbe aus sachlichen Gründen (insbesondere, wenn sich die von fynk zu tragenden Kosten für die zugrunde liegenden KI-Modelle, Inferenzleistungen oder eingebundenen Drittanbieter-Tools ändern) mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. fynk wird den Kunden über eine solche Anpassung der KI-Credit-Verbrauchsmaßstäbe mindestens dreißig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten informieren. Die Anpassung wird zum Beginn des ersten Kalendermonats wirksam, der auf den Ablauf dieser Frist folgt. Sie gilt ausschließlich für die Nutzung von KI-Funktionalitäten, die ab diesem Zeitpunkt gestartet werden.

8. Überschreitung des Kontingents (Overage):
   Für die Nutzung der KI-Funktionalitäten steht dem Kunden ein bestimmtes Kontingent an KI-Credits zur Verfügung. Ist dieses nahezu ausgeschöpft, wird der Kunde hierüber bei Erreichen von 85 % und von 100 % des Kontingents durch einen Warnbanner informiert. Diese Hinweise erfolgen zu Informationszwecken. Ihr allfälliges Unterbleiben begründet keine Ansprüche des Kunden und lässt den Verbrauch sowie die Rechtsfolgen dieses Punktes unberührt.

   Ab Erreichen von 100 % des verfügbaren Kontingents an KI-Credits (vollständiger Verbrauch) ist die Nutzung KI-Credit-pflichtiger Funktionalitäten (ohne Bezug von Top-up-Credits) nicht mehr möglich. Ein zu diesem Zeitpunkt vom Kunden bereits begonnener Arbeitsschritt wird jedoch in der Regel noch bis zum Abschluss der jeweiligen KI-Aktion fertiggestellt werde können, worauf der Kunde aber keinen Rechtsanspruch hat.

   Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Nutzung der KI-Funktionalitäten über das ihm zur Verfügung stehende Kontingent an KI-Credits hinaus. Ist das dem Kunden zur Verfügung stehende Kontingent an KI-Credits ausgeschöpft,

kann der Kunde jederzeit Top-up Credits erwerben, um die KI-Funktionalitäten weiter nutzen zu können. Andernfalls stehen ihm die KI-Funktionalitäten nicht zur Verfügung, bis, etwa durch Beginn eines neuen Abrechnungszyklus, sein Kontingent wieder aufgefrischt wird.

9. KI-Credits stehen dem gesamten Team des Kunden zur Verfügung. Die einem einzelnen Nutzer zugeordneten KI-Credits fließen in einen gemeinsamen, accountbezogenen Pool.
10. Vertrags- und Paketänderungen durch den Kunden wirken sich auf KI-Credits folgendermaßen aus:
    i. Bei einem Wechsel auf ein höherwertiges Paket (Upgrade) wird dem Kunden das volle KI-Credit-Kontingent des neuen Pakets sofort bereitgestellt, während ein noch nicht verbrauchtes Kontingent an KI-Credits aus dem alten Paket voll erhalten bleibt. Bereits verbrauchte KI-Credits werden unter Maßgabe der in diesen Bedingungen festgelegten Regelungen abgezogen.
    ii. Bei einem Wechsel auf ein niedrigerwertiges Paket (Downgrade) bleibt das bereits vom Kunden bezogene Kontingent an KI-Credits bis zum Ende der laufenden Periode erhalten und entfällt danach unter Maßgabe der in diesen Bedingungen festgelegten Regelungen.
    iii. Beim Wechsel von monatlicher auf jährliche Abrechnung bleibt der monatliche Bereitstellungszyklus der Subscription Credits aufrecht; es ändert sich lediglich der Abrechnungsrhythmus.

VII. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung, Auftragsverarbeitung

1. fynk hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
2. Der Kunde räumt fynk das zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht ein, die Kundendaten zum Zwecke der Vertragsdurchführung zu vervielfältigen und anderweitig zu verarbeiten. Zur Bereitstellung bestimmter KI-Funktionalitäten kann es erforderlich sein, diese Daten an Drittanbieter zu übermitteln, deren Tools in die Software eingebunden sind. fynk ist außerdem berechtigt, diese Daten in einem Ausfallsystem bzw. einem separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten, um die Verfügbarkeit und Kontinuität der Vertragsleistungen sicherzustellen. Zur Beseitigung von Störungen ist fynk ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

3. Der Kunde räumt fynk das zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht ein, die Kundendaten zum Zwecke der Verbesserung der Benutzererfahrung, der Erstellung von Feedback zu KI-Funktionalitäten, der Durchführung statistischer Auswertungen zur Nutzung sowie der Veröffentlichung anonymisierter Branchenstatistiken zu vervielfältigen und anderweitig zu verarbeiten. fynk ist außerdem berechtigt, diese Daten in andere Datensammlungen und Datenbanken einzubringen, zu verbinden, zu bearbeiten, insbesondere Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen, und/oder im Rahmen der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Software anderweitig zu verwenden. Eine Weitergabe der Kundendaten an Dritte zu diesen Zwecken, sowie deren Nutzung zum Training von KI-Modellen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Daten wurden zuvor anonymisiert.
4. Der Kunde räumt fynk das Recht ein, im Rahmen fynks gewerblicher Tätigkeit den Kunden unter Verwendung seines Firmenlogos als Referenzkunden zu nennen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Sollte ein Rückgängigmachen allenfalls bereits vorgenommener Veröffentlichungen aus technischen und/oder praktischen Gründen (zB bereits erfolgte Veröffentlichung in Printmedien etc.) nach dem Zugang der Widerrufserklärung nicht möglich sein, können daraus keine Ansprüche des Kunden abgeleitet werden.
5. In unregelmäßigen Abständen versendet fynk Newsletter an Bestandskunden. In diesen Newslettern werden neben Informationen zum Produkt und wie dieses besser genutzt werden kann, auch Informationen zu Produktneuerungen und Änderungen enthalten sein. Gelegentlich werden zusätzlich neue Partner, Brancheninformationen und andere News vorgestellt. Sollte der Kunde diesen fynk Newsletter gar nicht oder nicht mehr erhalten wollen, hat der Kunde dies fynk mitzuteilen.
6. fynk entwickelt sein Produkt beständig weiter. Bei der Einführung von neuen Komponenten analysiert fynk in einigen Fällen anhand des Geschäftsmodells und des Verhaltens seiner Kunden, für wen Produktneuerungen besonders vorteilhaft sind, und spricht diese Kunden gezielt darauf an.
7. Wenn und soweit der Kunde auf von fynk technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogenen Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, hat er seine Nutzer entsprechend zu informieren. fynk stellt sämtliche Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten durch seine Systeme in der Datenschutzerklärung zur Verfügung: https://fynk.com/de/datenschutzerklaerung/.
8. Sofern fynk für den Kunden als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO tätig wird, gelten die Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung von

fynk: https://fynk.com/de/legal/avv/. Die Bestimmungen gelten, abweichend von § 14 Abs 1 der die Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung, ohne dass diese von beiden Parteien separat unterzeichnet werden, allein durch Zustandekommen eines Vertrages nach Punkt I. „Präambel“ bzw. Punkt III. „Technische Registrierung, Zustandekommen des Vertrags“ dieser Vertragsbedingungen.

9. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit der Nutzung der KI-Funktionalitäten ist der Kunde alleine dafür verantwortlich, dass er mit seinen Eingaben in fynk nicht gegen ihn treffende Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten, einschließlich anwaltlicher Verschwiegenheitspflichten und vergleichbarer gesetzlicher Vorgaben, verstößt. fynk haftet nicht für Verstöße gegen solche Pflichten.

VIII. Vergütung

1. Die Vergütung von fynk besteht aus einer monatlichen oder jährlichen Grundgebühr. Im Falle des Angebots-Letters gelten die dort vereinbarten Grundgebühren; andernfalls gelten die Grundgebühren, die sich in der Leistungsbeschreibung finden (siehe hierzu Punkt IV. „Art und Umfang der Leistung“). Im Falle des Webseiten-Angebots gelten die dort angeführten Grundgebühren für das ausgewählte Paket.
2. Eine etwaig vereinbarte Testphase endet automatisch nach Ablauf von 14 Tagen, es erfolgt keine automatische Verlängerung dieser Testphase. Ein Wechsel in ein entgeltliches Paket ist aber auch bereits vor Ablauf der 14 Tage möglich. Wenn die Testphase ohne Wechsel (in ein entgeltliches Paket) abläuft, wird der Test-Account des Kunden anschließend in einen Gratis-Account mit sehr eingeschränktem Funktionsumfang umgewandelt. Ein Anspruch auf diesen besteht allerdings nicht, insbesondere ist fynk zur Deaktivierung und Löschung des Accounts gemäß Punkt VIII.5 berechtigt. Die Nutzung eines Gratis-Accounts basiert nicht auf einem Vertragsverhältnis. Der Kunde anerkennt bei Nutzung des Gratis-Accounts, dass keinerlei Eigenschaften als zugesichert oder vereinbart gelten und die Haftung für allfällig gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften vollumfänglich ausgeschlossen wird. Der generelle Haftungsausschluss für den Gratis-Account wird zusätzlich sinngemäß durch die Haftungsbeschränkungen des Punktes IX. „Haftung” ergänzt. Ein Vertrag kommt lediglich dann zustande, wenn ein entgeltliches Paket gebucht wird.
3. Für vom Kunden genutzte Drittanbieterleistungen können weitere Gebühren anfallen, die gegebenenfalls direkt vom jeweiligen Anbieter abgerechnet

werden. Dies kann beispielsweise Gebühren für Online-Zahlungsdienste oder Tools, die in die Software eingebunden sind, betreffen.

4. Vergütung von KI-Credits: Das im jeweiligen, vom Kunden gebuchten Paket enthaltene Kontingent an Subscription Credits ist mit der Grundgebühr abgegolten; ein gesondertes Entgelt fällt hierfür nicht an. Der Erwerb zusätzlicher Top-up Credits erfolgt gegen ein gesondertes Entgelt (Einmalentgelt). Maßgeblich ist der für das jeweilige Top-up-Paket zum Zeitpunkt der Bestellung im Angebot, auf der Webseite bzw. in der Leistungsbeschreibung ausgewiesene Preis. Der Erwerb ist ein einmaliger Kauf. Preisänderungen wirken sich nur auf künftige Erwerbe aus. Das Entgelt für Top-up Credits ist mit Bestätigung des Erwerbs durch fynk zur Zahlung fällig und wird nach den für den Vertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten abgerechnet. Gifted Credits werden unentgeltlich gewährt. Eine Rückerstattung des Entgelts für nicht oder nicht vollständig verbrauchte KI-Credits erfolgt nicht.

IX. Vertragslaufzeit & -verlängerung, Kündigung und Preisanpassung

1. Laufzeit und Verlängerung: Verträge können grundsätzlich über eine Laufzeit von einem Monat oder einem Jahr abgeschlossen werden.

   a) Verträge über eine Laufzeit von einem Monat, verlängern sich jeweils mit Ablauf des Monats, um einen Monat (selber Tag des Vertragsabschlusszeitpunkts einen Monat später; falls es diesen Tag im Folgemonat nicht gibt, verlängert sich der Vertrag einen Tag später; beispielsweise Vertragsabschluss am 31. Oktober, dann Verlängerung am 1. Dezember)

   b) Verträge über eine Laufzeit von einem Jahr, verlängern sich jeweils mit Ablauf des Jahres, um ein Jahr (selber Tag des Vertragsabschlusszeitpunkts ein Jahr später).

2. Kündigung des Vertrages: Verträge können von jeder Partei durch eine Kündigungserklärung beendet werden.

   a) Bei Verträgen über eine Laufzeit von einem Monat muss die Kündigung 14 Tage vor Ablauf des Monats erklärt werden.

   b) Bei Verträgen über eine Laufzeit von einem Jahr muss die Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Jahres erklärt werden.

   Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen auch fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. fynk ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn: (i) die Nutzung der Dienste durch den Kunden gegen das Gesetz und/oder Rechte Dritter verstößt; oder (ii)

der Kunde sonstige wesentliche vertragliche Bestimmungen verletzt (z.B. Zahlungsverzug).

3. Form der Kündigungserklärung: Die Kündigungserklärung hat grundsätzlich unter Wahrung der Schriftform zu erfolgen. Soweit diese Funktion bereitgestellt ist, kann die Kündigung auch über den Account des Kunden durchgeführt werden.
4. Im Fall einer Kündigung kann der Kunde innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Laufzeit seine in fynk importierten und erstellten Verträge sowie andere Dateien, Metadaten und sonstige Daten, die vom Kunden in die Software eingespeist bzw. importiert und/oder die durch Nutzung der Software erzeugt wurden, in einem elektronischen und maschinell lesbaren Format selbst exportieren.
5. Im Falle einer Kündigung ist fynk berechtigt, Account und Profil des Kunden, der Nutzer des Kunden, sowie den fynk-Zugang des Kunden, nach Ablauf der in Absatz 4 definierten Frist zu deaktivieren. Damit einhergehend werden auch bestehende Dateien und Daten in fynk gelöscht.
6. Sollte es infolge der Beendigung des Vertrages (aus welchem Rechtsgrund die Beendigung auch immer erfolgt) zu einer kostenlosen Weiternutzung der Software durch den Nutzer kommen, so gelten mit Ablaufen des Vertrages und der gleichzeitigen tatsächlichen Weiternutzung der Plattform durch den Nutzer die *Vertragsbedingungen der fynk GmbH für die kostenlose Nutzung von fynk* in der aktuellsten Fassung (verfügbar unter https://fynk.com/de/legal/terms/terms-free/) als abgeschlossen.
7. Bei einer Vertragsverlängerung gilt, vorbehaltlich der im nächsten Absatz geregelten Ankündigung, der Preis, der zum Zeitpunkt der Verlängerung für das jeweilige Paket beim Webseiten-Angebot angezeigt ist. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung eines etwaigen zuvor gewährten Mengen- oder anderweitigen Rabattes, nur weil sich der Vertrag automatisch verlängert.
8. fynk behält sich das Recht vor, Listenpreise und das sich daraus ergebende Entgelt mit Wirkung zum jeweils nächstfolgenden Verlängerungszeitraum zu ändern. Im Falle eines Monats-Vertrags wird fynk den Kunden über eine Preiserhöhung 14 Tage vor dem Verlängerungsdatum per E-Mail informieren. In diesem Fall kann der Kunde der Preiserhöhung widersprechen und den Vertrag – ohne Frist – bis zum Verlängerungsdatum kündigen. Im Falle eines Jahresvertrags wird fynk den Kunden spätestens 3 Monate vor dem Verlängerungsdatum über eine Preiserhöhung informieren per E-Mail informieren. In diesem Fall kann der Kunde der Preiserhöhung widersprechen und den Vertrag – mit einer einmonatigen Frist – bis zum Verlängerungsdatum

kündigen. Der Wegfall gewährter Rabatte zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung ist keine Preiserhöhung und gewährt kein Sonderkündigungsrecht.

9. Der Kunde kann jederzeit von einem vormals gewählten Paket auf ein leistungsstärkeres und teureres Paket (z.B. Aufstocken von Essential auf Growth) wechseln. Ebenfalls können Nutzerkonten im vom jeweiligen Paket erlaubten Umfang zugebucht werden (siehe dazu Punkt 1 “Pakete” der Leistungsbeschreibung). In diesen Fällen ändert sich der Vertrag nur dahingehend, dass eine andere Vergütung vom Kunden geschuldet wird und fynk die dem Paket inhärenten Funktionen bzw. die zusätzlichen Nutzerkonten zur Nutzung freischaltet. Alle weiteren Bedingungen des Vertrags (insbesondere Laufzeit, Kündigungs- und verlängerungsfristen) bleiben unverändert. Der Wechsel auf das Pro-Paket bedarf einer individuellen Vereinbarung.
10. Sollten zu einem Paket einzelne Features dazugebucht werden, gelten für diese sinngemäß, insbesondere hinsichtlich der Kündigung und Verlängerung, die jeweiligen Regeln für Monats- oder Jahresverträge.

X. Haftung

1. fynk haftet unbeschränkt für Personenschäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen.
2. fynk haftet für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ergeben, jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet fynk nicht.
4. fynk übernimmt keinerlei Haftung für Mangelfolgeschäden (insbesondere für entgangenen Gewinn und Inhalts-, Daten- und Programmverluste), mittelbare und indirekte Schäden sowie für reine Vermögensschäden jeglicher Art.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von fynk.
6. Die maximale Haftung des Anbieters aus diesem Vertrag ist pro Kalenderjahr (unabhängig von einem unterjährigen Vertragsbeginn) auf die dreifache Gesamtvergütung, die der Kunde schuldet oder schulden würde, beschränkt.

7. Auch für Schäden, die aus der Nutzung von KI-Funktionalitäten resultieren, haftet fynk – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausschließlich nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6, 8 und 9 und unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen:

   fynk haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von KI-basierten Funktionen und KI-Funktionalitäten, insbesondere solchen mit Machine-Learning-Komponenten, entstehen, wenn diese nach dem Stand der Technik nicht ausschließbar waren. Ebenso ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die auf fehlerhaften Ausgaben oder unvollständigen Ergebnissen beruhen, welche auf technische, datenbasierte oder andere systemische Einschränkungen zurückzuführen sind. Der Kunde ist daher verpflichtet, die Ausgaben und Ergebnisse eigenständig zu überprüfen und bei kritischen Anwendungen geeignete Sicherungsmechanismen vorzusehen.

8. fynk wählt die Drittanbieter (bei diesen handelt es sich nie um Erfüllungsgehilfen) und deren Tools (e.g. ChatGPT), die in die Software eingebunden sind, mit der gebotenen Sorgfalt aus. Es werden nur geeignete Drittanbieter herangezogen und Tools in die Software eingebunden, die dem Stand der Technik entsprechen. fynk übernimmt jedoch weder Gewähr noch Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionalität oder fehlerfreie Leistung von Tools oder Diensten, die von Drittanbietern bereitgestellt und in die Software eingebunden sind. fynk übernimmt auch keinerlei über die in diesen Bedingungen festgelegten Bestimmungen hinausgehende Haftung für Schäden, Datenverluste oder sonstige Nachteile, die sich aus der Einbindung dieser Tools in die Software oder aus der Interaktion mit den Systemen der Drittanbieter ergeben. Insbesondere kommen die Haftungsausschlüsse der obigen Absätze 1 bis 7 zur Anwendung. Des Weiteren übernimmt fynk keine Gewähr oder Haftung für die Rechtmäßigkeit der von Drittanbietern entwickelten und bereitgestellten KI-Modelle oder der zu deren Training verwendeten Daten. Sollte sich herausstellen, dass die verwendeten Trainingsdaten oder die darauf basierenden KI-Modelle rechtswidrig sind oder gegen geltende Gesetze, Rechte Dritter oder Datenschutzbestimmungen verstoßen, liegt die Verantwortung ausschließlich beim jeweiligen Drittanbieter. Der Kunde ist verpflichtet, sich über die Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien der jeweiligen Drittanbieter zu informieren. Die Nutzung der KI-Funktionalitäten, die von Drittanbieter-Tools ermöglicht werden, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde darf ferner nicht davon ausgehen, dass es sich bei etwaigen Vertragsverhältnissen zwischen fynk und Drittanbietern um Verträge mit Schutzwirkung zugunsten Dritter handelt.

9. Erkennt der Kunde oder musste er vernünftigerweise erkennen, dass das Ergebnis einer KI-Funktionalität fehlerhaft oder unvollständig ist, ist er verpflichtet den Vorgang abzubrechen oder zu wiederholen und die Beschreibung der Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit unverzüglich und so präzise wie möglich per E-Mail an support@fynk.com zu melden. Bricht der Kunde den Vorgang trotz wiederholter Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit nicht ab, ist er für nachteilige Folgen in seiner Sphäre oder gegenüber Dritten selbst verantwortlich.
10. fynk übernimmt keine Verantwortung für die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen, sowie für Inhalte auf verlinkten externen Websites. fynk gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Inhalte richtig, für einen bestimmten Zweck geeignet oder tatsächlich für einen solchen Zweck nutzbar sind.
11. Der Kunde stellt fynk von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatz– und Schadensersatzansprüchen, frei, die anderen Nutzer von fynk oder sonstige Dritte, einschließlich Behörden, gegen fynk wegen einer vom Kunden zu vertretenden Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Nutzung der Software oder wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Kunden auf fynk bereitgestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen geltend machen. Der Kunde ist zudem verpflichtet alle Kosten zu ersetzen; dies umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von fynk bleiben unberührt.

XI. Vertraulichkeit

1. Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Unterlagen, Kenntnisse, Erfahrungen, Daten und Informationen zu Produkten, Diensten, Technik und Knowhow des jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder deren Schutzwürdigkeit für einen sorgfältigen Dritten aufgrund der Art der Informationen, ihres Inhalts oder der Umstände ihrer Offenlegung erkennbar ist (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“), geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten. Dies gilt insbesondere für solche Informationen, die Gegenstand der gegenseitig eingeräumten Nutzungsrechte sind, einschließlich der Kundendaten. Findet der gesetzliche Schutz von Geschäftsgeheimnissen auf die vertraulichen Informationen keine Anwendung, bleiben die vertraglichen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit hiervon unberührt.

2. Dem Kunden ist bewusst, dass die Informationen über die KI-Funktionalitäten der Software, insbesondere die eingesetzten KI-Modelle, deren (Selbst-) Optimierungen sowie der Verlauf und die Ergebnisse der Trainingsphasen dieser KI-Modelle, bisher weder insgesamt noch in ihren Einzelheiten bekannt oder ohne Weiteres zugänglich waren, deshalb von wirtschaftlichem Wert für fynk sind und seitens diesem durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind.
3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für vertraulichen Informationen im Sinne dieser Bestimmung, wenn und soweit
   a) diese der anderen Partei bereits vorher bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlagen,
   b) diese allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
   c) der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden,
   d) die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat, oder
   e) diese aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen, sofern die jeweils andere Partei unverzüglich über dieses Erfordernis informiert wird, der Umfang der Offenlegung auf das notwendige Maß beschränkt wird und keine Möglichkeit besteht, dagegen Rechtsmittel einzulegen.
4. fynk wird vertrauliche Informationen ausschließlich für die Zwecke verwenden, die nach diesen Vertragsbedingungen zulässig sind (siehe dazu Punkt VI. „Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung, Auftragsverarbeitung“). Zur Bereitstellung bestimmter Funktionen und KI-Funktionalitäten kann es erforderlich sein, vertrauliche Informationen an Drittanbieter zu übermitteln, deren Tools in die Software eingebunden sind. fynk verpflichtet sich, seine Mitarbeiter sowie alle weiteren Personen, die im Rahmen dieses Vertrags und dessen Abwicklung Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, in geeigneter Weise zur Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.
5. Die Verpflichtungen der Vertraulichkeit überdauern das Ende dieser Vereinbarung für eine Dauer von 5 Jahren.

XII. Schlussbestimmungen

1. fynk kann mit dem Kunden auf unterschiedlichem Wege elektronisch kommunizieren (z.B. über Email, In-App- oder Website Push Nachrichten

oder sonstiger Kommunikation auf der Website von fynk). Für vertragliche Zwecke stimmt der Kunde zu, dass alle Zustimmungen, Veröffentlichungen, Benachrichtigungen oder andere Kommunikation, die fynk dem Kunden elektronisch mitteilt keine Schriftform erfordern, wenn dem nicht gesetzliche zwingende Vorschriften entgegenstehen. Der Kunde kann für vertragliche Zwecke via Schriftform kommunizieren oder via von fynk zur Verfügung gestellten anderen Möglichkeiten für den darin spezifisch vorgesehenen Zweck. Wenn der Kunde diese anderen Möglichkeiten für diesen spezifischen Zweck zur Kommunikation nutzt, hält er die Formvorschriften ein.

2. fynk ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen anzupassen/zu ändern. Über unwesentliche Anpassungen/Änderungen wird der Kunde rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten in geeigneter Weise informiert. Wenn der Kunde diesen unwesentlichen Anpassungen/Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht, gelten sie als akzeptiert. fynk wird den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Vier-Wochen-Frist hinweisen. Wesentliche Änderungen/Anpassungen dieser Vertragsbedingungen, insbesondere solche, die die vertraglichen Hauptleistungspflichten betreffen, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. fynk wird den Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten der wesentlichen Änderungen/Anpassungen informieren und die Änderungen/Anpassungen werden nur dann wirksam, wenn der Kunde diesen ausdrücklich zustimmt. Erweist sich eine Änderung/Anpassung (wesentlich oder unwesentlich) als ungültig, nichtig oder aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar, wird hierdurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Änderungen/Änderungen oder Bedingungen nicht berührt.
3. Falls der Kunde als Leistungsempfänger seinen Sitz außerhalb von Österreich hat, hat der Kunde unmittelbar nach Vertragsabschluss seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekannt zu geben. Der Kunde ist durch Umkehrung der Steuerschuld Schuldner der Umsatzsteuer (Reverse Charge Verfahren) und hat die Leistung i.S.d. Umsatzsteuer im Reverse Charge Verfahren selbst abzurechnen.
4. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
5. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen fynk und dem Kunden ist Wien. fynk hat darüber hinaus das Recht, zur Entscheidung von Streitigkeiten auch das am Sitz des Kunden sachlich zuständige Gericht in Anspruch zu nehmen.

6. Die Vertragssprache ist deutsch. Werden Vertragsbestimmungen oder Teile von ihnen zusätzlich in einer anderen Sprache abgefasst, so gilt bei Unklarheiten oder Abweichungen die deutschsprachige Version.
7. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine neue, wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Lücken in diesen AGB.

Anhänge

- Leistungsbeschreibung: https://fynk.com/de/legal/leistungsbeschreibung/
- Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (AVV): https://fynk.com/de/legal/avv/